

Stiftung Die Mürwiker

Voraussetzungen zur Bewilligung von Mitteln der Stiftung Die Mürwiker

Grundsätzliches:

- Die Stiftung kann ausschließlich steuerbegünstigte Körperschaften fördern – keine Privatpersonen o.ä.
- Satzungszweck ist die „Förderung selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung“

Antragsinhalte:

- Schriftlicher Antrag an „Stiftung Die Mürwiker, Raiffeisenstraße 12-14, 24941 Flensburg“ auf Briefpapier der beantragenden Körperschaft
- Es muss für Nachfragen ein konkreter Ansprechpartner mit entsprechenden Kontaktdaten benannt werden
- Es sollte kurz aber konkret beschrieben werden, inwiefern das Projekt/die Anschaffung den Satzungszweck unterstützt, wie also selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen dadurch gefördert wird
- Das Projekt/Die Anschaffung muss konkret und abgrenzbar beschrieben sein
- Es sollte der exakte Betrag, der beantragt wird, genannt und, wenn möglich, durch Angebote des Lieferanten hinterlegt sein
- Es dürfen keine Eigen- oder öffentliche Mittel zur Umsetzung des beantragten Projektes zur Verfügung stehen – wenn möglich, sollte der Nachweis geführt werden, dass Anträge auf öffentliche Mittel abschlägig beschieden wurden (Ablehnungsbescheid beifügen)
- Das Projekt/Die Anschaffung muss in der Zukunft liegen, darf also noch nicht begonnen oder gar bereits durchgeführt worden sein – bitte das geplante Datum der Umsetzung angeben
- Es sollte verdeutlicht werden, dass ohne Unterstützung durch die Stiftung das Projekt nicht umgesetzt werden kann
- Es muss eine Kontonummer genannt sein, auf die gegebenenfalls eine Überweisung erfolgen kann
- Es sollte kurz aber konkret beschrieben werden, wie das Projekt/die Anschaffung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht wird